

Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für die Fachkundegruppen S4.1, S4.2 und S4.3

(Module AR, AU, AO, AFA und ABF)



Termin

Mi. 03.06.2026, 08:30 Uhr –
Mi. 03.06.2026, 17:45 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 569,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 499,00 €*

Online-Teilnahme 569,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 499,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 04.08.2026, 04:38 Uhr

Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für die Fachkundegruppen S4.1, S4.2 und S4.3

Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für die Fachkundegruppen S4.1, S4.2 und S4.3.

Zum Thema

Dieser Kurs beinhaltet die Lehrinhalte der Module AR, AU, AO und AFA der Fachkunderichtlinie.

Bei einer erfolgreichen Teilnahme an diesem Kurs wird daher auch die Fachkunde für die Fachkundegruppen S1.1 bis S6.1 aktualisiert.

Das Modul ABF (Beförderung von radioaktiven Stoffen) ist mit diesem Kurs ebenfalls abgedeckt.

Zielsetzung

Dieser Kurs dient der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der "Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung" in der Fassung vom 19.04.2006 für die folgenden

Anwendungsgebiete der Fachkundegruppen S4.1, S4.2 und S4.3.

Genehmigungsbedürftiger Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen:

FKG S4.1: Umgang mit offenen rad. Stoffen mit Aktivitäten bis zum 10^5 -fachen der Freigrenze nach Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV

FKG S4.2: Umgang mit offenen rad. Stoffen mit Aktivitäten über dem 10^5 -fachen der Freigrenze nach Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 StrlSchV

FKG S4.3: Aufbewahrung von Kernbrennstoffen nach § 6 AtG - Errichtung, Betrieb oder sonstige Innehabung, Stilllegung, sicherer Einschluss einer Anlage sowie Abbau einer Anlage oder von Anlagenstellen zur Bearbeitung oder Verarbeitung von Kernbrennstoffen

Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe nach § 7 AtG

Bearbeitung, Verarbeitung und sonstige Verwendung von Kernbrennstoffen außerhalb genehmigungspflichtiger Anlagen nach § 9 AtG

Planfeststellungsverfahren nach § 9b AtG

Programm

03.06.2026

08:30–09:15	Begrüßung und Seminareinführung Dipl.-Chem. Sebastian Klopotoski Bitte beachten Sie: Die Kamera muss für eine Anwesenheitskontrolle die ganze Zeit eingeschaltet sein.
09:15–10:00	Strahlenschutzmessgeräte neuester Stand Dipl.-Ing. Hardi Krumbach
10:00–10:15	Pause

10:15–11:00	Organisation des Strahlenschutzes, Rechtsstellung Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hauser
11:00–11:15	Pause
11:15–12:00	Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen und Strahlenschutzbeauftragten Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hauser
12:00–12:45	Mittagspause
12:45–13:30	Neue Bestimmungen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen, Dosisrichtwerte, Radon am Arbeitsplatz Dipl.-Chem. Sebastian Klopotoski
13:30–14:15	Technische Maßnahmen beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen, Radionuklidlaboratorien nach DIN 25425 Dipl.-Chem. Sebastian Klopotoski
14:15–14:30	Pause
14:30–15:15	Beschäftigung in fremden Anlagen, Aufteilung der Strahlenschutzaufgaben auf den §25-Betrieb und auf die fremde Anlage Dipl.-Chem. Sebastian Klopotoski
15:15–15:30	Pause
15:30–16:15	Radionuklidlaboratorien (DIN 25425 / DIN 25422:2024) Dipl.-Chem. Sebastian Klopotoski
16:15–17:00	Behandlung radioaktiver Abfälle, Ableitung radioaktiver Stoffe, Freigabe Dipl.-Chem. Sebastian Klopotoski
17:00–17:45	Erfolgskontrolle Dipl.-Chem. Sebastian Klopotoski

Referenten



Dipl.-Phys. Matthias Holl

DL

Dr. Bernd Lorenz

lorenz Consulting

Lorenz Consulting Essen

DK

Dipl.-Ing. Hardi Krumbach

DK

Dipl.-Chem. Sebastian Klopowski

DH

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hauser

Hinweise

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die zuständigen Stellen/Behörden grundsätzlich eine Aktualisierung der Fachkunde auf den Tag genau fordern. In Sonderfällen wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Für eine **Online-Teilnahme** müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

Sie benötigen eine ausreichend schnelle und stabile Internetverbindung

Kamera und Mikrofon sind verpflichtende Ausstattung. Die Kamera muss für eine Anwesenheitskontrolle die ganze Zeit eingeschaltet sein. Die abschließende Prüfung wird unter Aufsicht durchgeführt.

Als Gerät wird empfohlen: Ein PC oder Laptop. Smartphones sind nicht zugelassen!